



25.01.2022

Landtag vereidigt neue Verfassungsrichter

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wird in seiner Sitzung am

28. Januar 2022

die obersten Verfassungshüter/innen des Landes und deren Stellvertreter/innen vereidigen.

Als erster Tagesordnungspunkt der um 09.30 Uhr beginnenden Sitzung am Freitag steht die Vereidigung der sieben Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und der sieben Vertreterinnen und Vertreter an. Den ausscheidenden Mitgliedern spricht das Hohe Haus seinen Dank aus und wird sie verabschieden.

Die Wahl der obersten Verfassungshüter/innen und deren Stellvertreter hat im Landtag von Sachsen-Anhalt am 15. Dezember 2021 stattgefunden. Es war die fünfte Wahl dieser Art. Die siebenjährige Amtsperiode des Gremiums ging zu Ende. Das Gericht, in dem ehrenamtlich gearbeitet wird, steht als Verfassungsorgan gleichwertig neben Landtag und Landesregierung.

Zusammensetzung des Gerichts

Ein eigenes Landesgesetz regelt die Zusammensetzung des Landesverfassungsgerichts. Danach besteht es aus sieben Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein Vertreter gewählt. Für drei Mitglieder und ihre Vertreter ist es Voraussetzung, Präsidenten der Gerichte des Landes oder Vorsitzende Richter an den oberen Landesgerichten zu sein. Die weiteren Mitglieder und ihre Vertreter sollen aufgrund ihrer Erfahrung im öffentlichen Leben für das Amt eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts besonders geeignet und mindestens ein Mitglied und sein Vertreter müssen auf Lebenszeit ernannte Universitätsprofessoren des Rechts sein. Nach Ablauf der siebenjährigen Amtszeit ist eine Wiederwahl möglich, eine dritte Legislatur als Mitglied des Landesverfassungsgerichts ist jedoch ausgeschlossen.

Für die im Dezember 2021 erfolgte Wahl des dritten Verfassungsorgans hatte der Landtagsausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz einstimmig die neuen Mitglieder und Stellvertreter vorgeschlagen. Zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichts wurde Dr. Uwe Wegehaupt, Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg, gewählt. In das Amt der Vizepräsidentin wurde Claudia Schmidt (Hohenwarthe) gewählt.



25.01.2022

Auch für die übrigen fünf Mitglieder und alle Vertreterinnen und Vertreter des Gremiums lag den Abgeordneten ein Vorschlag des Ausschusses vor:

Mitglieder:

- Volker Buchloh, Halle (Saale)
- Prof. Dr. Michael Germann, Halle (Saale)
- Frank Meyer, Magdeburg
- Silke Schindler, Wanzleben-Börde
- Dr. Detlef Eckert, Halberstadt

Stellvertreter/innen:

- Dr. Alexandra König, Halle (Saale)
- Iris Goerke-Berzau, Naumburg
- Fritz Burckgard, Dessau-Roßlau
- Prof. Dr. Katja Nebe, Leuna
- Albrecht Steinhäuser, Magdeburg
- Franz-Ulrich Keindorff, Barleben
- Dr. Birke Bull-Bischoff, Halle (Saale)

Das Landesverfassungsgericht hat seinen Sitz im Justizzentrum Anhalt in Dessau-Roßlau.

Status des Landesverfassungsgerichts

Der Gesetzgeber – der Landtag von Sachsen-Anhalt – hatte als „verfassungsgebende Landesversammlung“ 1992 die Verfassung von Sachsen-Anhalt verabschiedet, in der dem Landesverfassungsgericht ein eigener Abschnitt gewidmet worden war. Danach steht das Gericht als Verfassungsorgan gleichwertig neben Landtag und Landesregierung. Ein „Oberstes Gericht“, das andere Landesgerichte kontrolliert, ist dieser unabhängige Gerichtshof nicht. Er ist auch keine Behörde, an die sich jedermann mit Beschwerden wenden kann. Das Gericht wacht einzig über die Einhaltung der Landesverfassung und hat nur die in der Verfassung verankerten Zuständigkeiten. So hat es unter anderem bei Streitigkeiten über die Durchführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden zu entscheiden, wenn entweder die Antragsteller selbst oder ein Viertel der Landtagsmitglieder beziehungsweise die Landesregierung dies beantragen. Auch Städte und Gemeinden können sich an das Landesverfassungsgericht wenden, wenn sie ihr Recht auf Selbstverwaltung durch ein Landesgesetz verletzt sehen.